



Interkultureller Austausch und globale Vernetzung
durch internationale Karrierechancen in der SLG
St. Paulus GmbH als **Pflegefachmann/-frau**
(m/w/d)

Ihr Weg zu uns

Sie möchten internationale Berufserfahrungen sammeln und Ihre Karriere im deutschen Gesundheitswesen starten? Dann bewerben Sie sich in der SLG St. Paulus GmbH und werden Teil unseres Teams. Dazu senden Sie uns bitte ein kurzes Bewerbungsanschreiben, Ihren Lebenslauf/CV, alle Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse übersetzt ins deutsche und notariell beglaubigt, sowie ein Sprachzertifikat (Deutsch Niveau C1).

Anschließend prüfen wir Ihre Unterlagen und wenn Sie uns überzeugen konnten, laden wir Sie zu einem online Vorstellungsgespräch ein.

Neben diesem Bewerbungsprozess können Sie sich bereits eigenständig um die rechtlichen Voraussetzungen informieren, die Sie zur Arbeitsaufnahme in Deutschland benötigen.

Gerne unterstützen wir Sie, nach einer Zusage bei uns, im weiteren Anerkennungsprozess, vor Ort bei der Wohnungssuche, einem Sprachkurs oder auch bei der Einrichtung eines Bankkontos. Auch bieten wir Ihnen ein spezielles Einarbeitungskonzept für Mitarbeiter:innen aus dem Ausland, wie z. B. Hilfestellungen durch einen Patienten in den ersten Monaten sowie einer Begleitung durch unsere Praxisanleiter.

Bis zu deiner Anerkennung werden Sie bei uns als Pflegehelfer:in beschäftigt. Für die Tätigkeit als Pflegefachkraft (w/m/d) benötigen Sie die Anerkennung ihrer Berufsausbildung. Sie können bereits aus dem Ausland einen Antrag auf die Anerkennung Ihrer ausländischen

Ausbildung aus dem Bereich der Gesundheitsberufe stellen. Die wichtigsten Links haben wir Ihnen bereits zusammengestellt.

Bitte denken Sie daran, dass jeder Anerkennungsprozess sehr individuell verlaufen kann.

Rahmenbedingungen

Nach Antragsstellung zur Anerkennung Ihrer Berufsausbildung, allen erforderlichen Dokumenten und einem Arbeitsvertrag, ist es Ihnen möglich ein Visum zu beantragen. Bewerber:innen aus dem Internationalen Ausland müssen ein Visum mit Aufenthaltserlaubnis vorweisen. Bewerber aus dem EU-Ausland benötigen dies nicht.

Um die Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, muss Ihre Berufsausbildung anerkannt sein. Auch mit einem Defizitbescheid, der wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsausbildung und der deutschen Ausbildung darlegt, können Sie ein Visum beantragen. Ein Ausgleich des Defizits findet dann innerhalb Ihrer Tätigkeit bei uns statt.

Organisatorischer Ablauf

1. Anerkennungsverfahren einleiten
 - a. Bei einem Defizitbescheid die Ausgleichsmöglichkeiten prüfen
2. Unterschriebener Arbeitsvertrag
3. Beantragung des Visums
4. Einreise nach Deutschland
5. Vereinbarung eines Termins mit der Ausländerbehörde (innerhalb 14 Tage nach Einreise)

Hilfreiche Links

Anerkennung in Deutschland – Informationsportal der Bundesregierung

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de>

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/einwanderung.php>

Auswertiges Amt – Visum für Deutschland

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/-/606772?openAccordionId=item-2238204-28-panel>

Bezirksregierung Münster – Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe

https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_sozales/zag/servicestelle_pug/index.html

Ihre Fragen beantwortet - SLG St. Paulus GmbH

Annika Stemann, Pflegedienstleitung

E-Mail: a.stemann@lukas-gesellschaft.de

Sabrina Meder-Conrad, Pflegedienstleitung

E-Mail: s.meder-conrad@lukas-gesellschaft.de

Lea Schiffer, stellv. Pflegedienstleitung

E-Mail: l.schiffer@lukas-gesellschaft.de